

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/002/2007

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.05.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: in der FFw Saal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

Gemeindevertreter(in)

Alms, Andreas

Bungeroth, Arno

Durittke, Ines

Maaß, Peter

Markert, Birgit

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Wiechmann, Detlef

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Blohm, Ulf- Arno

Kleinschmidt, Sabine

Gäste: 26 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

1 Vertreter der OZ

Herr Hellwig Amt Barth

Herr Wagner vom gleichnamigen Planungsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung
7. Bericht des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplans f.d. "Biogasanlage" BA-SpT/S/020/2007
 9. Aufstellung einer Innenbereichssatzung im Ortsteil Neuendorf-Heide BA-SpT/S/013/2007
 10. Auslegung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Neuendorf-Heide BA-SpT/S/029/2007
 11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage" BA-SpT/S/019/2007
 12. B-Plan Nr. 7 "Boddenseite" / 1. Änderung des Flächennutzungsplans BA-SpT/S/008/2007
 13. Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen H-P/S/010/2007
 14. Kreditumschuldungen
 - 14.1. Beschluss zur Kreditumschuldung K-AL/S/026/2007
 - 14.2. Diskussion und Beschluss zur Umschuldung des Altkredites für Wohnungen K-AL/S/034/2007
 15. Diskussion zum Antrag der Einwohner "Saaler Höhe" über die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage BA-BvH/S/031/2007
 16. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Hans-Jürgen und Siegrid Peters BA-BvH/S/007/2007
 17. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ulf Arno Blohm BA-BvH/S/009/2007
 18. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Peter Maaß BA-BvH/S/001/2007
 19. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin EMV Entsorgungszentrum M-V GmbH vertr. d. Herrn Torsten Pötke BA-BvH/S/006/2007
 20. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Ingrid Tick BA-BvH/S/011/2007
 21. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Ivo Grosche und Anja Moorkamp BA-BvH/S/016/2007
 22. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jörn Ehrich BA-BvH/S/017/2007
 23. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Bernd Illge vertr. d. Frau K. Illge BA-BvH/S/021/2007
 24. Bebauungsplan Nr. 5 "Wassersport", Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange BA-SpT/S/030/2007
 25. Beschluss zur Neufassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2007 der Gemeinde Saal

Nicht öffentlicher Teil

26. Vergabeangelegenheiten
- 26.1. Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe Bau der Ortsentwässerung in Neuendorf BA-DT/S/014/2007
27. Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung zur Vorlage BA -BvH/S/005/2007 BÜ-AL/S/018/2007
28. Antrag zum Erwerb des Flurstücks 4 der Flur 14 von Saal Sitz/S/028/2007
29. Antrag Wassersport und Umweltfreunde e. V. zum Erwerb Flächen Hafbereich Neuendorf BÜ-L/S/022/2007
30. Antrag zum Erwerb von Anlandungsflächen durch die Milchhof Saal GbR BÜ-L/S/024/2007
31. Antrag auf Erwerb des Wohngrundstückes, Rosenweg 4 BÜ-L/S/025/2007
32. Erwerb des Toilettengebäudes auf dem Gelände der ehemaligen BÜ-L/S/027/2007

Schule

Öffentlicher Teil

33. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
34. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson, eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung aufgrund der Eilbedürftigkeit mit dem TOP 14.2 Beschluss zur Umschuldung des Altkredites für Wohnungen und mit dem Top 24 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ zu ergänzen.

Herr Pötke stellt den Antrag auf erneute Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2007 der Gemeinde Saal, da der Beschluss K-H/S/004/2007 nicht den Willen der Mehrheit der Gemeindevertretung entspricht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Streichung des Haushaltsansatzes **Entgelt für Hafengebiet**
- Streichung des Haushaltsansatzes **Entlohnung für Reinigung** Feuerwehrgerätehaus Saal

Es wurde noch einmal betont, dass bereits in der Hauptausschusssitzung als die Hau-

haltssatzung und der Haushaltsplan beraten wurde, die Mehrheit der Hauptausschussmitglieder die o. g. Änderungen gefordert hat, diese dann jedoch nicht in den Entwurf eingearbeitet wurden.

Herr Erich Maaß vom Amt Barth meldet in diesem Zusammenhang rechtliche Bedenken an, da der Haushalt 2007 durch Beschluss am 27.02.2007 verabschiedet wurde und zwischenzeitlich Rechtskraft erlangt hat.

Er gab die Empfehlung, besagte Änderungen im Rahmen einer Nachtragssatzung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, dem Antrag des Herrn Pötke auf Ergänzung der Tagesordnung mit dem TOP 25 Beschluss zur Neufassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2007 der Gemeinde Saal stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Ergänzung der Tagesordnung TOP 14.2 Beschluss zur Umschuldung des Altkredites für Wohnungen und TOP 24 Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wassersport“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Rechtfertigung der Terminverschiebung der Gemeindevertretersitzung vom 24.04. auf den 08.05.2007
- Fragen der Ordnung und Sauberkeit im OT Kückenshagen
- Maßnahmen der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Bauernreihe
- Anträge von Bürgern sollen grundsätzlich über das Amt Barth geleitet und gegebenenfalls bearbeitet werden

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhält Herr Pötke die Möglichkeit eine persönliche Erklärung hinsichtlich des Schreibens des Amtsvorstehers abzugeben.

Das Schreiben wird von Herrn Pötke wörtlich verlesen.

Im Schreiben wird Herr Pötke u. a. aufgefordert sich in Anlehnung der letzten Gemeindevertretersitzung künftig kommunalverfassungskonform zu verhalten.

Herr Pötke nimmt zu den im Schreiben genannten Vorwürfen Stellung.

Er habe zu keiner Zeit eine Mitarbeiterin des Amtes angewiesen die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes zu verändern sondern lediglich nachgefragt.

Seid wann sei es verboten, den Bürgermeister zu kritisieren ?

Ich als 1. Stellv. Bürgermeister erwarte, dass ich über wichtige Angelegenheiten informiert werde. Informationsdefizite sind auch gegenüber den übrigen Gemeindevertretern zu verzeichnen.

Das Auftreten gegenüber den Bürgern kann grundsätzlich nicht akzeptiert werden.

Abschließend verlangt Herr Pötke eine Gegendarstellung und eine Entschuldigung zu den im Brief erhobenen Vorwürfen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Von mehreren Bürgern wird die fehlende ideelle Unterstützung der Wassersportvereine durch die Gemeinde insbesondere des Bürgermeisters kritisiert. Bereits 1992 hat sich die damalige Gemeindevertretung Saal für den Hafenverein positioniert, der Verein hat auf dieses Votum vertraut.

Herr Pierson nimmt zu den z. T. sehr massiven Vorwürfen Stellung und führt aus:

Bei den zur Debatte stehenden Flächen handelt es sich um Anlandungsflächen, die inkommunalisiert werden müssen bevor die Gemeinde das Verfügungsrecht erhält. Darüber hinaus müssen die Flächen vermessen sein.

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zum Hafen und dessen Anlagen gewährleistet bleibt.

Vom Bürgermeister wird erwartet, dass die eingenommenen Gebühren für die Inanspruchnahme der Hafenanlagen spezifiziert und korrekt wöchentlich abgerechnet werden.

Herr Pierson nimmt zu den Vorwürfen Stellung und stellt fest, dass die Abrechnung der Einnahmen ordnungsgemäß durch den Hafenmeister auf der Grundlage der Arbeitsanweisung und der Festlegung des Hauptausschusses vom Oktober 2006 erfolgt. Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass der Strom der durch das Wohnmobil des Hafenmeisters verbraucht wird, durch eine integrierte Zählerinheit ermittelt und korrekt abgerechnet wird.

Kritik wurde an der Umgangsform des Bürgermeisters mit den Bürgern und die unzureichende Information zu Beratungen (Einwohnerversammlung zu Abwasser, Bauberatungstermin Schmutzwasser in Neuendorf) geübt. Herr Bungeroth erwartet künftig eine bessere Einbeziehung des Bauausschusses.

Vorschlag Herr Alms: Herr Jörg Perlich sollte bei der Durchführung der Arbeiten mit herangezogen werden, da er die Anlage später warten soll. Weiterhin gibt er zur Kenntnis, dass ein Immobilienmakler Interesse am Schulgrundstück bekundet hat.

Der Bürgermeister teilt auf Anfrage mit, dass es sich bei den Arbeiten an den Hafenanlagen in Neuendorf um Gewährleistungsansprüche der Gemeinde der Gemeinde handelt. Bei der Begleichung der Anschlussbeiträge im Rahmen der Baumaßnahme „Schmutzwasser Neuendorf“ ist unter Umständen Ratenzahlung bzw. Stundung möglich.

Von Bürgern wurde angeregt, die Auswertung des nicht öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung grundsätzlich in der darauf folgenden Sitzung vorzunehmen.

Der Einsatz der gemeindeeigenen Kräfte in der Kita hat grundsätzlich nur in Absprache mit dem Bürgermeister zu erfolgen.

Es wird allgemein bedauert, dass der Schrottcontainer in Neuendorf-Heide entfernt wurde.

Der Bürgermeister gibt auf Anfrage den aktuellen Stand zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren bezüglich der Klage des ehem. Amtes Barth-Land zur verordneten Fusion mit der Stadt Barth zur Kenntnis.

Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände und nach Abstimmung mit dem Anwalt hat man sich entschieden nicht weiter zu klagen.

Demgegenüber soll an der Klage zur Art der Verwaltung fest gehalten werden.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.02.2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Stimmhaltungen:	1

zu 7 Bericht des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

Herr Wiechmann gab als Vertreter der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Recknitz/Boddenkette“ einen kurzen Bericht zur stattgefundenen Verbandsversammlung an der auch der Landwirtschaftsminister von M-V teilnahm.

Als sehr problematisch muss die Tatsache angesehen werden, dass die Fördermittel zur teilweisen Deckung der Ausgaben im Rahmen der Gewässerunterhaltung immer knapper werden. Dadurch steigt die Belastung der Eigentümer bzw. Pächter weiter an. Die Gewässerschau fand am 14.03.2007 statt.

**zu 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplans f.d. "Biogasanlage"
Vorlage: BA-SpT/S/020/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan sowie zur ersten Änderung des Flächennutzungsplans wurden öffentlich ausgelegt. Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert. Weiterhin wurden gem. BauGB die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sollen wie als Anlage vorgeschlagen durch die Gemeindevertretung abgewogen werden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger und Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplans, hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, siehe Anlage 2 sowie der Begründung und des Umweltberichts, siehe Anlage 3 wird in der vorliegenden bzw.

vorgetragenen Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB die unter Punkt 3 aufgeführten Unterlagen übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Aufstellung einer Innenbereichssatzung im Ortsteil Neuendorf-Heide Vorlage: BA-SpT/S/013/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Bernd Rudnikowsky aus 18239 Radegast möchte im Ortsteil Neuendorf-Heide ein Einfamilienhaus errichten.

Das beabsichtigte Baugrundstück befindet sich zur Zeit jedoch im Außenbereich nach §35 BauGB und ist somit nicht bebaubar. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Saal ist die Fläche jedoch als Wohnbauland ausgewiesen.

nach Rücksprache mit der Amtsverwaltung ist Herr Rudnikowsky bereit, für die im Flächennutzungsplan mit W3 bezeichnete Fläche das Verfahren zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung zu finanzieren.

Mit dieser Satzung wird das Baurecht für die gesamte Fläche W 3 dergestalt geregelt, dass diese zu Bauland nach §34 BauGB wird. Somit werden dann auch die im Übersichtsplan schraffiert gekennzeichneten Flächen zukünftig bebaubar sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach §34 Abs,4 Nr. 3 und 4 BauGB für den Bereich der Bebauung westlich und südlich der Waldstraße sowie beidseitig des östlichen Abschnittes des Wiesenweges im Ortsteil Neuendorf-Heide gemäß beiliegendem Lageplan.

Ziel der Ausarbeitung der Satzung ist es, den vorhandenen Innenbereich unter Hinzu-

ziehung von Flächen, die im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauland ausgewiesen sind abzurunden und die Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich klarzustellen..

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Wagner Planungsgesellschaft, Herr Peter Wagner, Doberaner Str. 7, 18057 Rostock, beauftragt werden. Die Kostenübernahme durch Herrn Bernd Rudnikowsky, 18239 Radegast, ist in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde zu regeln. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

3. Die Beschlusspunkte 1 und 2 und die Anlage sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Auslegung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Neuendorf-Heide Vorlage: BA-SpT/S/029/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach Erarbeitung des Entwurf zur Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 für den Bereich der Bebauung westlich und südlich der Waldstraße sowie beidseitig des östlichen Abschnittes des Wiesenweges im Ortsteil Neuendorf-Heide ist für diese entsprechend der Vorgaben des § 34 Abs. 6 BauGB eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Anforderungen von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass von der Planung ein großer Personenkreis betroffen sein kann, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung am leichtesten durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Da die Innenbereichssatzung auf den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans aufbaut, sind keine grundsätzlichen Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange zu erwarten. Daher ist es aus Gründen einer zügigen Verfahrensgestaltung sinnvoll, die Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Entwurf der Innenbereichssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wird samt der zugehörigen Begründung entsprechend der Anforderungen von § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind entsprechend

- der Anforderungen von § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage" Vorlage: BA-SpT/S/019/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan sowie zur ersten Änderung des Flächennutzungsplan wurden öffentlich ausgelegt. Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert. Weiterhin wurden gem. BauGB die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken sollen wie als Anlage vorgeschlagen durch die Gemeindevertretung abgewogen werden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger und Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Biogasanlage“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
- Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage“, siehe Anlage 2 sowie der Begründung und des Umweltberichts, siehe Anlage 3 wird in der vorliegenden bzw. vorgelegten Fassung gebilligt.
- Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.
- Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäss § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB die unter Punkt 3 aufgeführten Unterlagen übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 12 B-Plan Nr. 7 "Boddenseite" / 1. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: BA-SpT/S/008/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für den Bereich um die ehemaligen Gaststätte „Boddenhus“ in Neuendorf Hof beantragt Herr Allstedt als Eigentümer die Aufstellung eines B-Plans einschließlich der erforderlichen Änderung des F-Plans und erklärt seine Bereitschaft zur Übernahme der Planungskosten (Schr. v. 06.12.06).

Die Entwicklung der betroffenen Fläche (ehemals ‚Boddenhus‘) für eine Fremdenverkehrsnutzung wird seit 1990 durch den Antragsteller betrieben.

Die Planungsaktivitäten waren durch langjährige gerichtliche Klärung von Alteigentumsansprüchen und durch das Bodenordnungsverfahren Hessenburg unterbrochen. Aus diesem Grunde unterblieb auch eine Berücksichtigung der Entwicklungsabsicht im FNP. Zu beiden vorgenannten Sachverhalten besteht mit der letztinstanzlichen Entscheidung des BVerwG von 2004 und mit dem Neuaufteilungsplan im BOV nunmehr Planungssicherheit.

Die vom Eigentümer beabsichtigte Ferienhausbebauung ist grundsätzlich mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinde vereinbar und beinhaltet eine funktionelle und gestalterische Aufwertung des Ortes Neuendorf Hof in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hafen. Nach dem vorgelegten Baukonzept werden auch angrenzende gemeindeeigene Grundstücke erschlossen.

Die Planung setzt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wegen der Nachbarschaft des FFH-Gebietes DE 1542-302 und des Vogelschutzgebietes DE 1543-403 voraus. Zu berücksichtigen ist weiter die Lage im LSG und der 200m-Gewässerschutzstreifen nach § 19 LNatG M-V.

Das Planungsziel ‚Ferienhausgebiet‘ kann zur Zeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Gem. § 8 (3) BauGB ist deshalb der F-Plan im Parallelverfahren zu ändern.

Mit dem Aufstellungsbeschluss werden die grundsätzlichen Planungsziele für die Fläche bestimmt. Eine weitere Detaillierung und eine Abstimmung zu den o.g. Umweltbelangen wird Gegenstand des Aufstellungsverfahrens.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen, der die Kostenübernahme für das Planverfahren regelt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Saal beschließt, den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet

„Boddenseite“ in Neuendorf Hof am nordwestlichen Ortsrand, südöstlich des Radwanderweges und nordöstlich des Hafens aufzustellen (Anlage 1).
Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

2. Als Planungsziel wird bestimmt:
 - Ausbildung eines einheitlichen Ortsrandes durch eine Bebauung mit Ferienhäusern gem. § 10 (4) BauNVO;
 - Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen zur geordneten Erschließung des Gebietes mit Anschluss an die Kreisstraße NVP 2 und an die Gemeindestraße im Hafenvorbereich.
3. Die Planungskosten werden durch den Eigentümer des Flst. 22 getragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor Einleitung weiterführender Verfahrensschritte hierüber einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen TöB sind gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 13 Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen Vorlage: H-P/S/010/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bei Überprüfung der einzelnen Versicherungsverträge der Gemeinden mit der Provinzial-Versicherung wurde festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der langfristigen Verträge zum Jahresende auslaufen.

Entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung und den Vergaberichtlinien ist es erforderlich, eine neue Ausschreibung der Versicherungsleistungen für Gebäude- und Inhaltsversicherungen durchzuführen.

In der Beratung des Nachbarschaftsausschusses vom 23.11.2006 wurden die Bürgermeister darüber informiert. Es gab die Zustimmung eine Ausschreibung über das Amt für alle kommunalen Gebäude vorzunehmen.

Es ist erforderlich, dass jede Gemeindevertretung einen Beschluss fasst, die bestehenden Verträge zu kündigen und eine Neuausschreibung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Kündigung aller bestehenden Versicherungspolizen bei der Provinzial-Versicherung zum 01.01.2008 und beauftragt das Amt mit einer Ausschreibung der Versicherungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 14 Kreditumschuldungen

zu 14.1 Beschluss zur Kreditumschuldung Vorlage: K-AL/S/026/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 15.05.2007 sind 3 Kredite aus der Sanierung der Wohnblöcke fällig, dass heißt es lief die Zinsbindung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus.

1. Kredit 1341167	113.922,46 €
2. Kredit 1341188	125.624,37 €
3. Kredit 1341116	253.920,83 €

Gesamtsumme: 493.467,66 €

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bot bei Fortführung des Darlehens einen Zinssatz von 4,9 % an. Bei Nichtannahme musste eine Kündigung mit einer 14-tägigen Frist erfolgen.

Zum Vergleich, ob dieser Zinssatz annehmbar ist, wurde eine Abfrage auf dem freien Kreditmarkt durchgeführt. Diese Abfrage ergab, dass dort in jedem Fall ein geringerer Zinssatz zu erzielen ist.

Aufgrund der Kürze der Zeit erfolgten in Absprache mit dem Bürgermeister die Kündigung der 3 Kredite bei der KfW und die Einholung von Angeboten bei anderen Banken mit folgenden Konditionen.

Anuitätendarlehen

Anuität	16.000 €
Zahlungsweise	Zinsen und Tilgung ¼-jährlich
Valuta	10.05.2007
Zinsbindung	bis Ende der Laufzeit

Von folgenden Banken bzw. Anbietern sind Angebote eingegangen:

Bank	Zinssatz in v.H.p.a.
Sparkasse Vorpommern	4,416
Deutsche Kreditbank AG	4,390

Deutsche Bank AG	kein Angebot
Pommersche Volksbank e.G.	4,330
Kommunal-Finanzierungsvermittlung GmbH	4,315

(Angebote liegen bei der Gemeindevertretersitzung zur Einsichtnahme bereit)

Nach Eingang der Angebote erfolgte in Absprache mit dem Bürgermeister die Vergabe an den günstigsten Bieter, die KfG.

Diese Vorgehensweise machte sich aufgrund der bereits geschilderten Gründe notwendig.

Durch die Gemeindevertretung ist die Vergabe zu bestätigen.

Durch die Umschuldung der 3 Kredite in einer Gesamtsumme auf dem freien Kreditmarkt und im Vergleich zum angebotenen Zinssatz der KfW spart die Gemeinde jährlich einen Zinsbetrag von mindestens 2.887 €. Außerdem erfolgt eine frühere Ablösung, dass heißt bereits nach ca. 9 Jahren. Bei der KfW wäre die Laufzeit wieder 10 Jahre gewesen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Kreditaufnahme aus Umschuldung für die Kredite aus der Wohnungssanierung (KfW) in Höhe von insgesamt 493.467,66 € bei der Kommunal-Finanzierungsvermittlung GmbH mit dem günstigsten Zinssatz von 4,315 %, einer vierteljährlichen Annuität von 16.000 €, vierteljährlicher Zins- und Tilgungszahlung und einer Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 14.2 Diskussion und Beschluss zur Umschuldung des Altkredites für Wohnungen Vorlage: K-AL/S/034/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 30.05.2007 ist der Altschuldenkredit für Wohnungen in Höhe von 89.000 € fällig.

Von diesen 89.000 € können getilgt werden:

- 40.011,93 € aus der Sonderrücklage für Wohnungen
- 988,07 € aus laufenden Mieten

Damit verbleibt ein Restbetrag von 48.000 €, der umgeschuldet werden muss.

Zu nachfolgenden Konditionen wurde deshalb von 4 Banken ein Angebot abgefordert:

Kredithöhe	48.000 €
Rate	9.000 € vierteljährlich
Zinszahlung	vierteljährlich
Laufzeit	1 Jahr
Valuta	30.05.2007

Bank	Zinssatz in v.H.p.a.
Sparkasse Vorpommern	4,605
Deutsche Kreditbank AG	4,460
KFG	4,750
Pommersche Volksbank eG.	4,580

Da es sich hier um ein Tagesgeschäft handelt und eine weitere Sitzung vermieden werden soll, bitte ich Sie, den Kredit an den günstigsten Bieter, die Deutsche Kreditbank AG zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, die Kreditaufnahme aus Umschuldung für die Altschulden des Wohnungswesens in Höhe von 48.000 € bei der Deutschen Kreditbank AG mit dem günstigsten Zinssatz von 4,460 %, einer Laufzeit von 1 Jahr, einer vierteljährlichen Tilgung von 9.000 € und vierteljährlicher Zinszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 15 Diskussion zum Antrag der Einwohner "Saaler Höhe" über die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Vorlage: BA-BvH/S/031/2007

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 03.01.2007 (siehe Anlage) beantragten die Bewohner der „Saaler Höhe“ die Errichtung von 3-4 Straßenlampen im Bereich des Fahrradweges. Im Vermögenshaushalt 2007 der Gemeinde Saal, der am 27.02.2007 verabschiedet wurde, sind unter HHSt. 11.02.67000.96000 ohne konkrete Nennung der Maßnahme 23.400,00 Euro in der Ausgabe unter der Bezeichnung Straßenbeleuchtung veranschlagt.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Bevor die Gemeindevertretung endgültig über die Baumaßnahme und somit über den Antrag der betreffenden Einwohner entscheidet, sollten die genauen Kosten ermittelt werden.

Im Ergebnis der Beratung zu diesem TOP regte der Bürgermeister an, die OT Hermannshagen, Bauernreihe, Kolonie, Hessenburg und Boddenweg in Neuendorf bezüglich Straßenbeleuchtung nicht zu vergessen.

Festlegung der Gemeindevertretung:

So wie vorgeschlagen, werden zunächst die Kosten für die Maßnahme „Saaler Höhe“ ermittelt und zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage erarbeitet.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Hans-Jürgen und Siegrid Peters**
Vorlage: BA-BvH/S/007/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherrn

Hans-Jürgen und Siegrid Peters, Wiesenweg 2, 18317 Neuendorf-Heide

für das Flurstück 78, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ulf Arno Blohm**
Vorlage: BA-BvH/S/009/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohnhauses** - des Bauherrn

Ulf Arno Blohm, Wiesenweg 5 , 18317 Neuendorf-Heide

für das Flurstück 170, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 18 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Peter Maaß
Vorlage: BA-BvH/S/001/2007**

Herr P.Maaß nimmt gemäß § 24 KV M-V weder beratend noch beschließend teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Errichtung von 2 Ferienhäuser –
des Bauherrn

Peter Maaß, Wiesenweg 3, 18317 Neuendorf-Heide

für das Flurstück 162/2, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 19 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin EMV Entsorgungszentrum M-V GmbH vertr. d. Herrn Torsten Pötke
Vorlage: BA-BvH/S/006/2007**

Herr Pötke nimmt gemäß § 24 KV M-V weder beratend noch beschließend teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Einhausung der DK-Tankstelle** - der Bauherrin EMV Entsorgungszentrum M-V GmbH vertr d. Herrn Torsten Pötke, Hofstraße 20 , 18317 Saal für das Flurstück 130/5, Flur 3, Gemarkung Saal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 20 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Ingrid Tick
Vorlage: BA-BvH/S/011/2007**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Änderung der Bedachungsart des Wohngebäudes in eine harte Bedachung und Änderung der Bedachung auf dem Nebengelass** - der Bauherrin

Ingrid Tick, Hauptstraße 1 , 18317 Saal

für das Flurstück 219/1, Flur 1, Gemarkung Hessenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 21 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Ivo Grosche und Anja Moorkamp
Vorlage: BA-BvH/S/016/2007**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung von 3 Blockbohlenhäusern** - der Bauherren

Ivo Grosche und Anja Moorkamp, Schubertstraße 67 , 13509 Berlin

für das Flurstück 233/4, Flur 1, Gemarkung Kückenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 22 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jörn Ehrich
Vorlage: BA-BvH/S/017/2007**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Veranda an eine Doppelhaushälfte und Einbau einer Spitzgaube** - des Bauherrn Jörn Ehrich, Wuhlesteg 2 , 16356 Ahrensfelde

für das Flurstück 155 und 157/5, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 23 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Bernd Illge vertr. d. Frau K. Illge
Vorlage: BA-BvH/S/021/2007**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilien-Fachwerkhouses und eines Ferienhauses mit 2 Apartments sowie eines Verbindungsbaus** - des Bauherrn

Bernd Illge vertr. d. Frau K. Illge, Saaler Straße 16A , 18317 Neuendorf-Hof

für das Flurstück 69, 71 und 72, Flur 14, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 24 **Bebauungsplan Nr. 5 "Wassersport", Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **Vorlage: BA-SpT/S/030/2007**

Bevor es zur Abstimmung kam einigten sich die Gemeindevertreter darauf, über den Beschlussvorschlag **Variante 3** und anschließend über den Beschlussvorschlag **Variante 1** abzustimmen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Durchführung der vorgenannten Verfahrensschritte ist entsprechend § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Bebauungsplanverfahren nach § 1 BauGB verbindlich vorgeschrieben.

Seit der Behandlung im Hauptausschuss am **27.03.2007** gab es vermehrt Diskussionen zur Beplanung der Landzunge hinter dem Hafenverein.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es ein öffentliches Interesse an einer öffentlichen Nutzung der Landzunge gäbe. Insbesondere die Zufahrt für Unterhaltungsbaggerungen aber auch die Begehbarkeit für Gäste sollte gewährleistet werden. Der Investor ist hier gegenteiliger Auffassung. Nach seinen Vorstellungen soll die Fläche Bestandteil der privaten Investitionsmaßnahme sein.

In einer Vor-Ort-Begehung am **16.04.2007** unter Beteiligung des Bürgermeisters, Herrn Pierson, dem Vorlagenersteller, dem Investor und dem Bauleitplaner, Herrn Wagner wurden alle Möglichkeiten diskutiert.

Folgende Varianten liegen vor:

Variante 1: Die Landzunge wird der privaten Baufläche zugeschlagen, es obliegt dem Investor, hier eine Öffentlichkeit zuzulassen. Das Recht zur wasserwirtschaftlichen Instandhaltung des Saaler Baches bleibt aber –durch das Landeswassergesetz geschützt– beim Wasser- und Bodenverband.

Variante 2: Die Landzunge wird öffentliche Grünfläche, es gilt der „Gemeingebrauch“, d.h. eine Nutzung muss durch die Gemeinde wie bei einer Parkanlage über Satzungen geregelt werden. Eine ungewollte Nutzung wie z.B. Zechgelage o.ä. sind schwer zu unterbinden. Die Gemeinde ist außerdem in der Verkehrssicherungspflicht.

Variante 3: Die Fläche wird wie in Variante 1 Bestandteil der privaten Baufläche. Im Gegensatz zu 1 wird jedoch ein Geh- und Fahrrecht eingetragen. Das Gehrecht für die allgemeine Öffentlichkeit und das Fahrrecht für die Bewirtschaftung am Saaler Bach. Dieses Recht muss in dem ohnehin mit dem Investor zu schließenden Erschließungsvertrag durch die Gemeinde ausformuliert werden. Es können gemeinsam Regelungen erarbeitet werden. So kann bspw. die öffentliche Betretung auf die Tagstunden begrenzt werden. Der Investor erhält das Hausrecht .

Das Amt empfiehlt die Variante 3, da hier die für die Gemeinde günstigsten Bedingungen erzielbar sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ sowie die zugehörige Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung mit der Variante 3 „Geh- und Fahrrecht“ vom 23.04.2007.

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäss § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese soll durch Auslegung der Planung im Amt Barth erfolgen.

Die Gemeindevertretung fasst weiterhin den Beschluss, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäss § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern..

Das Amt Barth wird beauftragt, die in den beiden vorhergehenden Absätzen benannten Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ mit der Variante 1.

Die Landzunge wird der privaten Baufläche zugeschlagen, es obliegt dem Investor, hier eine Öffentlichkeit zuzulassen. Das Recht zur wasserwirtschaftlichen Instandhaltung des Saaler Baches bleibt aber –durch das Landeswassergesetz geschützt- beim Wasser- und Bodenverband.

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäss § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese soll durch Auslegung der Planung im Amt Barth erfolgen.

Die Gemeindevertretung fasst weiterhin den Beschluss, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäss § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern..

Das Amt Barth wird beauftragt, die in den beiden vorhergehenden Absätzen benannten Verfahrensschritte durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

zu 25 Beschluss zur Neufassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2007 der Gemeinde Saal

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt den Beschluss Nr. K-H/S/004/2007 vom 27.02.2007 (Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2007 der Gemeinde Saal) aufzuheben, da dieser Beschluss nicht den Willen der Mehrheit der Gemeindevertretung entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt auf der Grundlage der Vorlage Nr. K-H/S/004/2007 die Neufassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2007 der Gemeinde Saal, mit der Maßgabe der Änderungen:

- Streichung des Haushaltsansatzes **Entgeld für Hafenmeister**
- Streichung des Haushaltsansatzes **Entlohnung für Reinigung Feuerwehrgerätehaus Saal**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

zu 33 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 34 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant